

Kleinlotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinal vom 21. und 22. November 2020 in Frauenfeld

1. Dem OK Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel/Gerätefinal 2020 wurde vom Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 51'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Thurgau CHF 20'000.-, Basel-Stadt CHF 5'000, Glarus CHF 1'000.-, Obwalden CHF 5'000.-, St.Gallen CHF 10'000.-, Solothurn CHF 5'000,- und Zürich CHF 5'000.-. Die Kleinlotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2020 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 25'500 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Kleinlotterie wird vollumfänglich zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Kleinlotterie basiert auf der Kleinlotterie Bewilligung des Departements für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau, Entscheid DEK/0354/2019 vom 13. Mai 2020.
4. Die Lose werden im September 2020 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten des Zweckes der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Kleinlotterie gemäss Art. 32ff des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017 verantwortlich.

Basel, 29. Juni 2020

OK SM Geräteturnen Einzel/Gerätefinal 2020

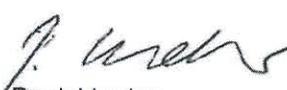
Swisslos Interkantonale Landeslotterie


Brigitte Dettli
OK-Präsidentin


Sabine Wehr-Hasler
OK-Präsidentin


Nadja Wettstein
Finanzen


Rolf Kunz


Daniel Luder

20. Nov. 2020

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 31.10.2020

170'000	x	2.-	=	340'000.-
65'000	x	4.-	=	260'000.-
* 11'000	x	6.-	=	66'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
8'500	x	10.-	=	85'000.-
2'000	x	12.-	=	24'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
3'000	x	20.-	=	60'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
750	x	40.-	=	30'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
150	x	100.-	=	15'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'911	x		=	1'060'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 2.- = Fr. 12.-